

Status: öffentlich

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2015

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 02.10.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

11.12.2019

Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 30.09.2019 fest.

Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 983.584,46 EUR wird gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzsumme per 31.12.2015 28.731.824,89 EUR

Eigenkapital per 31.12.2015 19.565.763,36 EUR

Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2015 (Nr.37) 983.584,46 EUR

Finanzmittelüberschuss/- Fehlbetrag
in der Finanzrechnung 2015 (Nr. 42) 1.061.987,89 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 ist gegeben.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 30.09.2019 den Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss incl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 30.09.2019 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen (x) Keine
--

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2015 bestehend aus

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teilrechnungen (nur elektronisch)

Bilanz

Anhang mit Anlagen

Anlagenübersicht (nur elektronisch)

Forderungsübersicht (nur elektronisch)

Verbindlichkeitenübersicht (nur elektronisch)

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen (nur elektronisch)

Bestimmung des Vortrags für die Finanzrechnung (nur elektronisch)

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (nur elektronisch)

Ausgeübte Wahlrechte bei der Bilanzierung und Bewertung (nur elektronisch)

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und Bestätigungsvermerk (nur elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister